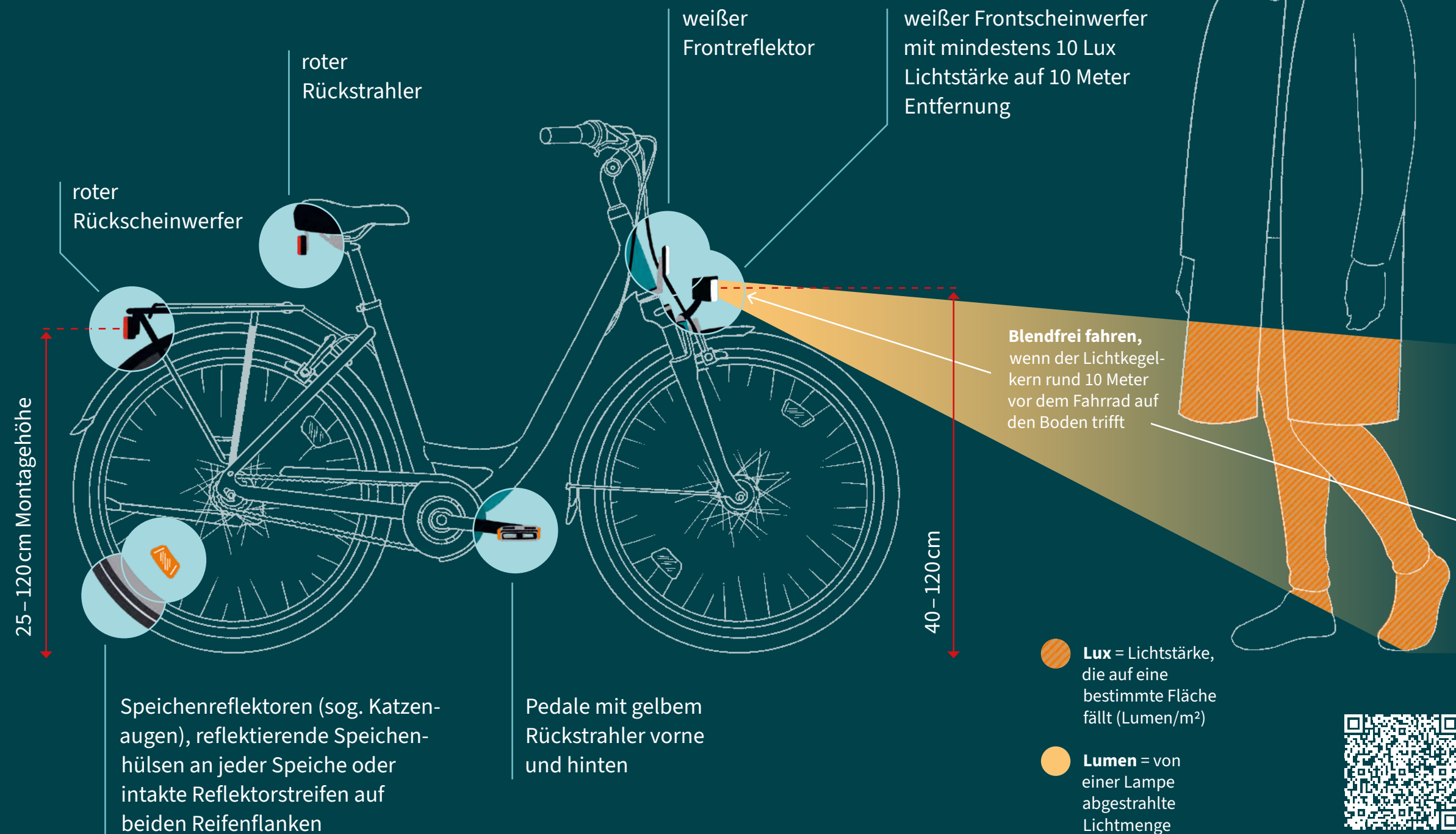


IM DUNKELN SICHER UNTERWEGS

Die richtige Fahrradbeleuchtung



VERPFLICHTEND

Die eingezeichneten Lichter sind verpflichtend, als dynamo-, batteriebetriebene oder wiederaufladbare Leuchten. Blinkende Lichter sind nicht erlaubt.

Leuchten benötigen Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamtes:

~~~~ K 1234

## OPTIONAL

- Scheinwerfer mit Tagfahr-, Fern- und/oder Standlicht
- Wasserdichte Leuchten
- Rücklichter mit Bremslichtfunktion
- Warnwesten, retro-reflektierendes Material an Kleidung, Helm und Taschen



## CHECKLISTE

„Prüf dein Rad“:

[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Suche: Checkliste Rad



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:  
[aug.dguv.de](https://aug.dguv.de)